

Drucke Her und Til, welch letzterer überdies noch den Index dem Gesetzestexte voranstellt. Bei den Drucken kann man im Zweifel sein, ob diese Rubrizierung schon in ihrer Vorlage sich fand, oder ob sie das Werk des Editors war. So manches spricht für die letztere Annahme. Ursprünglich war die Lex gewiss nicht rubriziert; aber möglich ist es, dass die Inhaltsangaben, die zu den einzelnen Kapiteln hinzugefügt wurden, eine ältere Form darstellen, so dass die Indices, die dem Texte vorangestellt wurden, als Zusammenfassung der Rubriken entstanden wären. Finden sich nun, wenn man die Drucke mitrechnet, Rubriken in beiden Hss.-Gruppen, so erscheint es auch handschriftlich gerechtfertigt, sie auch in die Ausgabe einzufügen, was für die Benutzung derselben eine so grosse Bequemlichkeit bedeutet. Man wird es an der Neuausgabe nicht zu tadeln haben, wenn ich selbstverständlich mit genauen Angaben über die handschriftliche Ueberlieferung diesen Ueberlegungen Folge geleistet habe.

Bezüglich der sachlichen Anmerkungen ist man ja längst davon abgekommen, die zahlreichen Verweisungen, Abhandlungen und Exkurse, die Merkel seiner Ausgabe beifügte, nachzuahmen. Aber das Notwendige, das zur Erklärung der einzelnen Stellen Erforderliche und die Verweise auf die einschlägige Literatur werden selbstverständlich in die Ausgabe Aufnahme finden.

Die Bearbeitung der germanischen Ausdrücke und deutschen Glossen hat Herr Dr. Dietrich v. Kralik in Wien übernommen, der die Ergebnisse seiner Untersuchung in dem oben S. 431 angekündigten Aufsätze veröffentlicht.

Besondere Sorgfalt wendete ich dem Verhältnisse des Textes zu seinen Quellen zu. Trifft es zu, was ich (N. A. XXXIII, 608 ff.) zu zeigen versuchte, trifft es zu, dass die Lex Baiuv. in weitem Umfange auf Entlehnungen und Bearbeitungen zurückgeht, so schien es mir angemessen, alle diese Entlehnungen mit voller Deutlichkeit zum Ausdrucke zu bringen. Auch hier schien mir für zweifelhafte Fälle ein Zuviel immer besser als ein Zuwenig. Wenn ich diesen Fragen besondere Aufmerksamkeit gewidmet habe und dabei dem Beispiele gefolgt bin, das mein Lehrer der Diplomatik Th. von Sickel in der Ausgabe der Ottonen-diplome gegeben hat, solche Entlehnungen auch graphisch in augenfälliger Weise im Drucke zu kennzeichnen, so glaube ich, dass die darauf angewendete Mühe vielleicht das beste brachte, das ich bei dem ganzen Editionswerke zu leisten vermochte. Die Vorlagen der Diplome sind aber